Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Internationales

Gesuchformular 07/27 für die Einfuhr von Laborproben aus Mitgliedstaaten der EU, Norwegen und Nordirland (EDAV-EU Artikel 7)

Nach Verordnung (EU) Nr. 142/2011 kann die zuständige Behörde Transport, Verwendung und Beseitigung von Proben für Forschungs- und Diagnosezwecke gestatten, sofern dies unter Bedingungen geschieht, die eine Beherrschung der Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier gewährleisten. Für die Einfuhr bestimmter Laborproben aus Mitgliedstaaten der EU ist deshalb eine seuchenpolizeiliche Bewilligung des BLV erforderlich, in welcher die veterinärrechtlichen Bedingungen im Einzelfall festgelegt werden. Bitte informieren Sie sich über die folgenden Bestimmungen, bevor Sie ein Gesuch stellen:

- Allgemeine Bestimmungen: Importe aus der EU; Import Laborproben aus der EU
- Datenbank Import-Abfrage; Hinweis zu Brexit: Seit dem 1. Januar 2021 gelten für Tiere und Tierprodukte aus Grossbritannien die Einfuhrbedingungen für Drittstaaten. Für Tiere und Tierprodukte aus Nordirland gelten die Einfuhrbedingungen für die EU. Mehr zu EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten finden Sie unter «Erläuterungen zur Datenbank».
- Umgang mit tierischen Nebenprodukten (TNP) in der Schweiz; Wer mit tierischen Nebenprodukten umgeht oder sie entsorgt, muss nach VTNP Art. 9 dafür sorgen, dass keine Krankheitserreger verbreitet werden und die Umwelt nicht gefährdet wird.
- Tierprodukte müssen unschädlich aufbewahrt und nach der bewilligten Verwendung gemäss Artikel 22 VTNP als tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 durch entsprechend bewilligte Betriebe transportiert und entsorgt werden. Alternativ können Tierprodukte auch als Sonderabfall mit Kontaminationsgefahr gemäss VeVA-Code 18 01 02 entsorgt oder im Bestimmungsbetrieb autoklaviert und anschliessend im Hauskehricht entsorgt werden.

Biosicherheit und Artenschutz:

- BAG: Biologische Sicherheit
- BAFU: Erläuterungen zum Melde- und Bewilligungsverfahren nach der Einschliessungsverordnung
- Laborproben mit humaner Herkunft / Anteil: Bundesamt für Gesundheit BAG; Swissmedic
- Artenschutzrechtliche Bedingungen: ggf. Zulassung als gewerbsmässiger Importeur CITES oder Einzelbewilligung; Waren sind von notwendigen Dokumenten zu begleiten und kontrollpflichtig

Versand- & Transportvorgaben:

- Vorgaben nach Verordnung (EU) 142/2011 Artikel 11 und Anhang VI Kapitel 1
- Swiss Expert Committee for Biosafety - Transport sheets
- Strassenverkehr: ASTRA / UNECE; Luftverkehr: ICAO / IATA
- Bedingungen bei Durchfuhr durch Transitländer sind Ihrerseits abzuklären

Zollanmeldung:

- Tiere und Tierprodukte; Auskunft und Kontakt: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Erforderliche Angaben im Bewilligungsgesuch:

Um die mit der Einfuhr einhergehende seuchenpolizeiliche Bedeutung für die Bewilligung einschätzen zu können, sind im Gesuchformular möglichst detaillierte Angaben aufzuführen. Bezüglich der Laborproben können unteranderem relevant sein: Probenart und -material, Tierart, Gesundheitszustand / tierärztliche Betreuung, Tierhaltung / Kontakt zu anderen (Wild-)Tieren.

Gebühren:

CHF 60.- bis 150.- gemäss Gebührenverordnung BLV. Die Rechnung folgt per Post. Bitte geben Sie Besonderheiten betreffend Zustellung der Rechnung an (z.B. UID, Rechnungs-Referenznummer, etc.).

Sie reduzieren die Bearbeitungszeit für Ihre Anfrage, wenn Sie zuerst die oben genannten Informationen beachten sowie die erforderlichen Abklärungen tätigen. **Geben Sie im Gesuch möglichst detailliert Auskunft über Ihr Vorhaben und legen Sie relevante Beilagen bei**. Unvollständige Gesuche führen zu längerer Bearbeitungszeit. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Einfuhrgesuch für Laborproben tierischer Herkunft aus Mitgliedstaaten der EU, Norwegen und Nordirland

Gesuchsteller/in (Kontaktperson für Bewilligung, Rechnung und allfällige Rücksprachen):

Betrieb / Institut: Telefon:

Verantwortliche Person: E-Mail:

Adresse:

PLZ / Ort: Land:

Ergänzende Angaben zur Zustellung der Rechnung

UID: Kostenstellennummer:

Weitere Angaben bei Bedarf:

Kantonale Registrierungs-/Zulassungsnummer (nach VTNP Artikel 10 & 13):

Bisherige Bewilligung(en):

Adresse **Bestimmungsort** in der **Schweiz** (nur falls nicht mit obiger Adresse identisch):

Betrieb / Institut: Telefon:

Verantwortliche Person: E-Mail:

Adresse:

PLZ / Ort:

☐ Einzelbewilligung
Land:

☐ Mehrfachbewilligung (5 Jahre)
Land/Länder:

Datum vorgesehene (erste) Einfuhr:

Herkunftsbetrieb(e):

Betrieb / Institut:

Adresse:

PLZ/Ort:

Land:

Detaillierte Beschreibung des Probenmaterials mit erforderlichen Angaben (siehe Seite 1):

☐ Tierische Nebenprodukte ☐ Potenziell infektiöses Material / tierpathogene Organismen ☐ Anderes

Tierart(en): CITES-relevant: ☐ Nein / ☐ Ja

Bezeichnung/Art des Produkts: Mengenangabe:

Verwendungszweck / Forschungsvorhaben:

Umgang vor Ort (inkl. Lagertätigkeiten und Entsorgungstätigkeiten gemäss VTNP Artikel 22 / VeVA-Code):

Abklärung Biosicherheit (falls zutreffend BAFU / BAG):
- Meldungsnummer gemäss Einschliessungsverordnung (siehe Kontaktstelle):

☐ Verwendung ausschliesslich im Bestimmungsbetrieb ☐ Weitergabe geplant; bitte beschreiben:

Beilagen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort: Datum:

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Einsenden bevorzugt via E-Mail an: trade@blv.admin.ch. Die Bearbeitungszeit beträgt **mindestens 10 Arbeitstage** nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.